



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 563

5. Oktober 2022

2230.1.3-K

## Schulversuch „KI@school – datengestützte Lernbegleitung“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 20. September 2022, Az. VII.3-BS4641.0/20/6**

Auf Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird der Schulversuch „KI@school – datengestützte Lernbegleitung“ nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingerichtet:

### 1. Inhalte und Ziele

<sup>1</sup>Künstliche Intelligenz (KI) gilt international als entscheidende Zukunftstechnologie. <sup>2</sup>Im Bildungsbereich ist mit dem Einsatz von KI insbesondere die Erwartung verbunden, durch den Einsatz von Learning Analytics der wachsenden Heterogenität in Lerngruppen viel besser begegnen zu können. <sup>3</sup>Im geplanten Schulversuch werden unter Beachtung des Datenschutzes pädagogische Gesamtkonzepte entwickelt, wie die beim digital gestützten Lernen generierten Daten von Schülerinnen und Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses durch den Einsatz von KI für die individuelle Förderung genutzt werden können und so der Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern gesteigert werden kann.

<sup>4</sup>Im Schulversuch sind folgende Entwicklungsaufgaben zu bearbeiten:

- Identifikation und Klärung von Rechtsfragen bei der Verarbeitung, Auswertung und ggf. anonymisierten Weitergabe von Lerndaten
- Entwicklung von Kommunikationsstrategien für eine datengestützte Lernbegleitung
- Professionalisierung von Lehrkräften im Umgang mit Lerndaten und beim Einsatz von KI-gestützten Systemen
- Erarbeitung von Konzepten zur Steigerung der Diagnosekompetenz von Lehrkräften im Umgang mit durch KI erhobenen Informationen/Daten
- Identifikation von Einsatzszenarien zum Einsatz von algorithmischen Systemen in ausgewählten Fächern für den weiteren Ausbau der individuellen Förderung und Lernbegleitung
- Erarbeitung und Erprobung von Konzepten zur Umsetzung der ausgewählten Einsatzszenarien
- Erprobung von Modulen zum Umgang mit KI-gestützter Lernbegleitung für die Lehrerfortbildung bzw. für die zweite Phase der Lehrerausbildung
- Untersuchung und Evaluation der lernförderlichen Effekte von KI-gestützten Anwendungen, die im Rahmen des Schulversuchs zum Einsatz kommen.

### 2. Durchführung und Rahmen

<sup>1</sup>Der Schulversuch wird an den aufgeführten Modellschulen nach Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt. <sup>2</sup>Ein interdisziplinärer wissenschaftlicher Beirat unterstützt die Modellschulen bei der Umsetzung der Entwicklungsaufgaben.

**3. Laufzeit**

<sup>1</sup>Der Schulversuch beginnt mit einer Vorbereitungsphase im Schuljahr 2022/2023. <sup>2</sup>Die Durchführungsphase umfasst die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027.

**4. Modellschulen**

<sup>1</sup>Folgende Schulen nehmen am Schulversuch teil:

Schulart	Schulnummer	Reg.-bez.	Schulname
GS	3961	Ndb	GS Loiching
GS	6546	Mfr	GS Heilsbronn
GS	8717	Schw	GS Jettingen-Scheppach
MS	2723	Obb	Franz-Liszt-Mittelschule Waldkraiburg
MS	4649	Opf	MS Bad Kötzing
MS	5692	Ofr	MS Bad Rodach
RS	3262	Ndb	Staatliche Realschule Plattling
RS	0507	Opf	Staatliche Realschule Kemnath
RS	0596	Ufr	Staatliche Realschule Ochsenfurt
GY	0972	Obb	Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn b. Freising
GY	0223	Opf	Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt
GY	0394	Ufr	Friedrich-Koenig-Gymnasium Würzburg
BS	8073	Schw	Staatliche Berufsschule Nördlingen
BS	6078	Mfr	Staatliche Berufsschule Herzogenaurach
BS	0882	Opf	Staatliche Fach- und Berufsoberschule Neumarkt

<sup>2</sup>Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagungen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

<sup>3</sup>Die teilnehmenden Modellschulen erhalten ab dem Schuljahr 2022/2023 fünf Anrechnungstunden je Schule für die Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben.

## 5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.